Halle'sches Tageblatt.

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle 2 Mark, und durch die Post bezogen 2,50 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluß Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Insertionspreis für die 7-gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

Reclamen vor dem Tageskalender die dreigespaltene Corpuszeile oder deren Raum 40 Pfg.

Annahmestellen von Inseraten bei: C. Puppendick, Buchhandlung Rannischestraße 10. August Peter, Kaufmann, Königstraße 20b. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann Gleichenstein, Burgstraße 50.

Nr. 141 — **Sonntag, den 19. Juni 1892.** — **93. Jahrgang.**

Zum internationalen Bergarbeiter-Congreß.

Der in der vorigen Woche in London abgehaltene internationale Bergarbeiter-Congreß hat die die Hoffnungen der Sozialdemokratie enttäuscht. Läge das nicht ohnehin klar zu Tage, so könnte man es aus der Wuth schließen, mit welcher der „Vorwärts", aus Anlaß der Beurtheilung der Ergebnisse des Congresses in der Presse über die „kapitalistischen Organe" herfällt, „die nach der bekannten Bourgeoistaktik die Arbeiterbewegung dadurch zu vernichten suchen, daß sie sich und Andere über dieselbe anlügen". Der „Vorwärts" seinerseits sucht dann in einer längeren Ausführung die Vorstellung zu erwecken, daß die Idee der internaitonalen Sozialdemokratie auf dem Congresse einen großen Erfolg errungen habe. Es ist nicht zu leugnen, die internationale Organisation der Bergarbeiter ist durch die Beschlüsse dieses Congresses wesentlich gefördert worden — eine Thatsache, die auch dann Beachtung verdient, wenn sich wirklich herausstellen sollte, daß der Congreß erheblich schwächer beschickt gewesen, als seine beiden Vorgänger. Aber nicht diese Befestigung der internationalen Organisation erscheint dem „Vorwärts" als das Bedeutsame, sondern in dem Bestreben, gerade den Mißerfolg in einen Erfolg zu verwandeln, macht er ein ungeheures Aufheben davon, daß die angeblichen Bergarbeiter den Grundsatz der gesetzlichen, statt der rein gewerkschaftlichen Regelung der Arbeitszeit angenommen hätten und darin sieht er den entscheidenden Schritt, der den englischen Arbeiterstand in die Bahn der Sozialdemokratie führen muß, welche Entwicklung ihrerseits wiederum bei der überragenden Bedeutung des englischen Arbeiterthums, der Sozialdemokratie den Weltsieg verbürgern wird. Nun ist aber in Wirklichkeit die Anerkennung des Prinzips der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit seitens der englischen Arbeiter garnichts Neues mehr, und ganz und gar nicht auf die Durchsetzung dieser Anerkennung kam es bei dem diesmaligen Bergarbeitercongresse an. Vielmehr handelte es sich der Sozialdemokratie darum, denselben für die bekannte allgemeine Achtstundentagsbewegung zu fruktificiren, und in dieser Beziehung haben die Engländer vollständig versagt. Für die unter Tage beschäftigten Bergarbeiter den gesetzlichen Achtstundentag zu fordern, waren sie allerdings bereit, obgleich selbst hier ein englischer Delegirter den ketzerischen Ausspruch wagte, daß die Forderung unter Umständen ein Unsinn sei; aber gegen die sozialdemokratische Doktrin, daß auch die über Tage beschäftigten Arbeiter nach gleichem Maße zu behandeln, daß überhaupt alle Arbeiter im Punkte der Arbeitszeit gleich zu stellen seien, widersetzten sie sich mit unbeugsamer Hartnäckigkeit. Es kam zu den heftigsten Auseinandersetzungen, die festländischen Sozialdemokraten schleuderten den Engländern den Vorwurf des Verraths an den Kopf; wenig fehlte, und der Congreß wäre mit einem tiefen Zwiespalt auseinandergegangen. Zweimal wurde die Entscheidung der Sache vertagt, der Widerspruch der Engländer war nicht zu brechen. Schließlich half man sich dadurch, daß den Engländern ausdrücklich gestattet wurde, sich in dieser Frage der Abstimmung zu enthalten und auf dem nächsten Congreß auf sie zurückzukommen. Mit anderen Worten: Die englischen Bergarbeiter haben die dermalige Hauptforderung der Sozialdemokratie, den allgemeinen Achtstundentag, verworfen. Für die Sozialdemokratie ist also der Congreß in Wahrheit ein regelrechtes Fiasko gewesen.

Deutschland.

Berlin, 17. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin hatten gestern den Generalintendanten der Königlichen Schauspiele Grafen von Hochberg, sowie den Legations-Sekretär von Schlözer und dessen Gemahlin zur Kaiserlichen Mittagstafel nach dem Neuen Palais geladen. Nach der Tafel kam der Kaiser, wie gemeldet, nach Berlin und begab sich nach dem Atelier des Professors Schott in der Achenbach-Straße Nr. 13, besichtigte später die Brugschen Funde im Neuen Museum und besuchte hierauf noch das Atelier von Bärwald am Kronprinzen-Ufer. Nach der Trauerfeier für den Grafen Pückler besuchten der Kaiser und die Kaiserin auf kurze Zeit das Mausoleum. Von Charlottenburg aus traten Ihre Majestäten mittelst des Kaiserlichen Salondampfers „Alexandria" die Rückfahrt nach der Matrosenstation an. Gegen 8 Uhr trafen der Kaiser und die Kaiserin auf der Pfaueninsel ein, wo Ihre Majestäten das Souper einnahmen. Von der Pfaueninsel aus kehrten der Kaiser und die Kaiserin an Bord der „Alexandria" nach Potsdam zurück. Heute früh empfing Se. Majestät der Kaiser nach einem längeren Spazierritt in die Umgegend den Großherzoglich-badischen Geheimen Hofrath Professor Dr. Kraus. Zur Mittagstafel waren zu heute Nachmittag 1¼ Uhr der Großherzoglich-badische Geheime Hofrath Professor Dr. Kraus und der Professor Dr. Schottmüller geladen. Am Nachmittag um 4 Uhr gedenkt der Kaiser dem Adlerschießen beim 1. Garde-Regiment z. F. mit der Kaiserin und den Königlichen Prinzen und Prinzessinnen im Katharinenholz bei Potsdam beizuwohnen. Morgen früh wird sich Se. Majestät von Wildpark über Berlin nach Cummersdorf begeben, um auf dem dortigen Artillerie-Schießplatze den Schießversuchen beizuwohnen. Von dort zurückgekehrt, wird der Monarch den Nachmittag über in Berlin verbleiben und im hiesigen Königlichen Schlosse mehrere Vorträge entgegennehmen.

— Ueber das Programm für den Aufenthalt des italienischen Königspaares am hiesigen Hofe wird mitgetheilt: Montag Abend großer Empfang auf der Wildparkstation. Dienstag große Parade in Potsdam, am Abend große Tafel im Neuen Palais. Mittwoch großes Exerzieren der Artillerie-Schießschule in Jüterbog, Wiedervorführung der Artilleriezüge bei Gelegenheit des Jubiläums der Schießschule in voriger Woche vor Se. Majestät dem Kaiser. Nachmittags große Tafel im Berliner Schlosse, Abends Galaoper. Donnerstag wahrscheinlich Tafel in Ellenicke bei Ihren Königlichen Hoheiten Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold.

— Zur Begegnung vorgekommener Zweifel hat der Minister der öffentlichen Arbeiten die Königl. Eisenbahn-Direktionen darauf aufmerksam gemacht, daß für die Entscheidung über die Gewährung der für eine 25jährige und 35jährige zufriedenstellende Dienstleistung bei der Eisenbahnverwaltung ausgesetzten einmaligen Lohnzulagen von 30 und 60 Mark in Betreff der den Königl. Eisenbahn-Betriebsämtern unterstellten Arbeiter und voll beschäftigten weiblichen Bediensteten diese letzteren Behörden, nicht aber die Königlichen Eisenbahn-Direktionen zuständig sind.

— Bezüglich der Herbstübungen des 8. und 16. Armeekorps sind einige Veränderungen der schon früher mitgetheilten Dispositionen bekannt gegeben worden. Dieselben beginnen am 2. September mit den Uebungen einer Kavalleriedivision auf dem großen Exerzierplatze bei Freskaty, an welcher 6 Regimenter theilnehmen und die bis zum 6. September dauert, die 33. Division manövrirt zu gleicher Zeit und bis zum 11. September im Kreise Diedenhofen auf dem rechten Moselufer und die 34. Division im Landkreise Metz auf dem linken Moselufer. Am 12. September findet die große Parade des 16. Armeekorps bei Metz statt, an welche sich vom 14. bis 17. September das Manöver des 16. Corps gegen das 8. anschließt. Der Schauplatz dieser großartigen Uebungen wird sich über die Kreise Metz, Bolchen und Diedenhofen erstrecken, in deren Mittelpunkt ungefähr Schloß Urville liegt. Die Enthüllung des Kaiserdenkmals, an dem bereits gearbeitet wird, soll voraussichtlich am 12. September nach der großen Parade stattfinden.

— Das Herrenhaus hat in seiner heutigen Sitzung das Gesetz, betreffend das Dienstekommen der Lehrer an den höheren Lehranstalten im Wesentlichen nach der Regierungsvorlage wieder hergestellt. Im § 1 sind somit die Elementar-, technischen und Vorschullehrer wieder gestrichen, und damit ein Beschluß des Abgeordnetenhauses beseitigt, der mit großer Majorität gefaßt war. In der Kommission des Herrenhauses war dies auf Vorschlag des Kultusministers Dr. Bosse und des Kommissars des Finanzministers erfolgt. Ebenso hat das Herrenhaus den Beschluß des Abgeordnetenhauses, die Dienstalterszulagen allgemein einzuführen, gestrichen, indem es den § 2 der Regierungs-Vorlage wieder herstellte. Auch dieser Beschluß war i

---

[Nachdruck verboten].

Angela's Bräutigam.

Novelle von Edgar Reinhold.

Ein trüber, nebeliger Märzmorgen. Unaufhaltsam strömt aus dem eintönig bleigrauen Himmel ein dünner, feiner Regen und verbindet sich mit dem Straßenschmutz zu einer breiigen, zähen Masse. Vergebens sind die Bemühungen des grau uniformirten Berliner Straßen-Reinigungs-Korps, den ungehörigen Ueberzug von dem Pflaster der Reichshauptstadt zu entfernen. Die bahnbrechenden Kehrbesen und Schrubber bilden nur eine gleich sich wieder schließende Gasse, und nach wie vor ist der Passant im Zweifel, ob er über Asphalt, Stein oder Holz schreitet. Es ist ein Wetter, das man schon aus dem trockenen, warmen Zimmer mit Unbehagen betrachtet, geschweige denn im Freien, ein Wetter, wie geschaffen zum Grillenfangen und Maulen.

In dem behaglich eingerichteten Wohnzimmer ihrer Villa am Thiergarten saß die Justizräthin Haller und blickte schweigend in das ungemüthliche Wetter da draußen. Freundliche Gedanken waren es nicht, denen sie sich hingab; die trostlosen Regenschauer hatten dieselben zwar nicht hervorgerufen, vielmehr war es das kleine, niedliche Briefchen, das sie da in der Hand hielt, ein Briefchen, das sie mit großer Gemüthsbewegung gelesen hatte, das bewies der zerknitterte Zustand desselben.

„Aerger", murmelte sie, „nichts als Aerger, und das wegen Angela, Der liebe Gott weiß, daß ich mein eigen Kind nicht mehr lieben könnte als sie, und nun thut sie mir das an. Nun muß ich mir hinterwegen so etwas von meiner besten Freundin schreiben lassen."

Sie war ohne Frage eine herzensgute alte Dame, die Justizräthin Katharina Haller, aber — Wir wollen die „Abers" doch lieber nicht aufzählen, sie kommen so wie so zum Vorschein, und es könnte scheinen, als wollten wir ein Vorurtheil gegen die würdige Dame erwecken; das liegt aber ganz und gar nicht in unserer Absicht. Also: die Justizräthin war zweifellos eine herzensgute Frau. Sie hatte es damals bewiesen, als vor Jahren in Florenz der Jugendfreund ihres Mannes, der Professor Stein, ein in weiteren Kreisen bekannter Maler, starb und ein hilfloses Töchterchen hinterließ. Da hatte sie sich gar nicht besonnen, sondern war ohne Zögern hingereist und hatte die arme, ganz verwaiste kleine Angela — die Mutter, eine Italienerin, war schon bei der Geburt gestorben — sich heimgeholt, und sie war dem Mädchen eine treue, liebevolle Mutter gewesen. Es war aber auch ein herziges, kleines Ding, die Angela, so fröhlich, ja bis zur Tollheit ausgelassen, und doch so gemüthvoll. Es war unmöglich, ihr ein böses Wort zu sagen, wenn sie einen mit ihren schwarzen Augen bittend ansah. Sie beide, die Justizräthin und ihr Gatte, hatten ihre helle Freude an dem Sonnenschein, den ihr kleiner Pflegling in ihr sonst stilles Haus brachte. Sie selbst hatten ja keine Kinder.

Als Angela größer wurde, zeigte es sich, daß von dem Talent des Vaters sich etwas auf sie vererbt. Das war dem Onkel — Angela nannte das Ehepaar Onkel und Tante, trotzdem sie mit ihm gar nicht verwandt war — eine große Freude gewesen, denn trotz seiner trockenen Berufswissenschaft hatte er sich gewissermaßen einen Idealismus aus der Jugendzeit in das grämliche Alter hinübergerettet. Er selbst war nicht Maler — er bedauerte das schmerzlich — aber er liebte die Kunst, ihr Studium war ihm eine Erholung, und jeder echte Künstler schien ihm ein besonders begnadeter Mensch. Angelas Talent wurde sorgsam gepflegt, sie erhielt gediegenen Unterricht von berufenen Meistern in der Kunst, in der Geschichte der Kunst von dem Onkel. Das ließ er sich nicht nehmen, die Tochter seines Freundes selbst in den Hallen der Kunst heimisch zu machen. Er konnte es, denn er hatte ein Menschenalter lang sich mit Verständniß dem Studium hingegeben. Bei dem Unterricht war ihm etwas Merkwürdiges passirt. So ganz wie von selbst war ihm dabei unter den Händen ein kleines Büchlein entstanden: „Fortschreitende Entwickelung der niederländischen Schule im 17. Jahrhundert durch Besprechung der einzelnen Meisterwerke."

Angela hatte, wie der Onkel sagte, auch ihren Senf dazu gegeben. Sie war sogar einmal ihrem Lehrmeister gegenüber in der Opposition. Ein Werk, eine Wirthsscene, sollte mit dem Vermerk: „Unbekannter Meister" versehen werden.

„Aber das ist ja von Pieter de Hooch," sagte Angela.

„Thorheit, Kind. Wie kommst Du darauf?"

Aber Angela ließ sich nicht einschüchtern. Ein gelehrter „Professor" hatte es ihrem Vater einmal auseinandergesetzt sie erinnerte sich ganz genau. Wer der Professor war, wollte der Onkel wissen. Angela lächelte eigenthümlich und schüttelte den Kopf.

„Das weiß ich nicht mehr," erklärte sie dann, „aber ich weiß, daß er das behauptet hat, und ich weiß auch, was für Gründe er angeführt hat."

Und sie begann mit großer Geläufigkeit eine Auseinandersetzung über die einzelnen Merkmale, welche es ganz außer Zweifel stellen sollten, daß das quästionierte Bild von Pieter de Hoch herrührte. Der Onkel war verblüfft aber nicht überzeugt, und doch that er Angela den Willen Sie hatte ihn mit ihren schwarzen Augen bittend angesehen da konnte er nicht anders.

Die Tante war von dem „Malerkrimskrams" nicht seh r

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18920619014/fragment/page=0001

Abgeordnetenhause mit großer Majorität gefaßt worden. So sind also die wesentlichsten Abänderungen des Abgeordnetenhauses wieder beseitigt, und man muß sich fragen, weshalb seine Mitwirkung, nämlich eine dreimalige Berathung und eine auf 9 Kommissionssitzungen ausgedehnte Vorberathung nothwendig war, wenn einfach ein Strich durch diese Beschlüsse gemacht wird, und dies, entgegen der Ansicht des Abgeordnetenhauses von dem Kultus- und Finanzminister befürwortet wird. Die Differenzpunkte waren überdies an sich nicht so bedeutend, daß ein solches Eingreifen vom Ministertisch beziehungsweise eine solche Frontstellung gegen das Abgeordnetenhaus nothwendig war, indem sie das Prinzip des Gesetzes nicht berührten. Wie das Abgeordnetenhaus sich nunmehr zu dieser Vorlage stellen wird, bleibt abzuwarten. Im Ganzen ist erreicht worden, daß jetzt auch das Herrenhaus dem Prinzip der Gleichstellung der nicht staatlichen Lehrer mit den staatlichen zustimmt, nachdem es bekanntlich in früheren Jahren zwei Mal fast mit Einstimmigkeit sich in entgegengesetztem Sinne erklärt hatte. Ist dieses Nachgeben des Herrenhauses in der Sache selbst somit zu begrüßen, so bleibt doch zu bedauern, daß hier halbe Arbeit gemacht ist. Was das Abgeordnetenhaus nämlich vor Allem wünschte, ist, daß das lange beeinträchtigte Schulinteresse endlich seine volle Befriedigung finde, und daß diese Angelegenheit damit zur Ruhe komme. Indem man aber einen Theil des Lehrkörpers der nicht staatlichen höheren Lehranstalten vor der Gleichstellung ausschließt, wird diese Ruhe nicht herbeigeführt. Die Schuld hieran muß der Regierung zugewiesen werden, die es in der Hand hatte, eine Lösung herbeizuführen, mit welcher auch das Abgeordnetenhaus einverstanden sein konnte.

— Das preußische Abgeordnetenhaus hat heute das Gesetz über die Kleinbahnen nach dreistündiger Berathung in dritter Lesung mit sehr großer Mehrheit beschlossen. Abgesehen von einigen, theils sachlichen, theils redaktionellen Ergänzungen wurden Aenderungen von größerer Tragweite nicht mehr an den Beschlüssen zweiter Lesung vorgenommen. Demnächst beschäftigte sich das Haus mit Petitionen. Nächste Sitzung morgen. (Militäranwärtergesetz, Petitionen).

— Der Landtag wird voraussichtlich schon am Mittwoch, jedenfalls aber am Donnerstag geschlossen werden. Die Interpellation Sattler, betreffend die Zuschüsse aus der Königlichen Schatulle zu den Hoftheatern in Hannover, Kassel und Wiesbaden gelangt am nächsten Montag zur Verhandlung.

Breslau, 17. Juni. Wie aus dem Waldenburger Kohlenrevier gemeldet wird, sind die Versuche zur Gründung eines niederschlesischen Bergarbeiter-Verbandes gescheitert. Die Mehrzahl der Bergarbeiter hat erklärt, bei dem Westfälischen Bunde verbleiben zu wollen, welcher die Lage der Arbeiter verbessere und die bergmännischen Interessen wahre.

Königsberg i. Pr., 17. Juni. Der zweite ostpreußische Städtetag wurde heute in Anwesenheit von Vertretern fast sämmtlicher Städte Ostpreußens eröffnet. Der Eröffnungsfeier wohnten der Oberpräsident Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode, die Regierungspräsidenten Steinmann und Dr. v. Heydebrand und der Lasa, sowie der Landeshauptmann von Stockhausen bei. Oberbürgermeister Selle-Königsberg hielt die Begrüßungsrede; sodann folgte ein Vortrag des Stadtraths Schaff-Königsberg: „Welchen Einfluß übt das neue Einkommensteuergesetz auf den Stadthaushalt der ostpreußischen Städte aus?" — Zu Ehren der VI. Landwirthschafts-Ausstellung fand gestern Abend bei prachtvollem Wetter in dem glänzend geschmückten und festlich beleuchteten vereinigten Börsen- und Logengarten am Schloßteich ein großes Abendfest mit Concert statt, welches glänzend verlief.

Leipzig, 17. Juni. Das Reichsgericht hat das Urtheil des Berliner Gerichts in Sachen Paasch und Genossen aufgehoben, da das Gericht die Unzuständigkeit mit Unrecht angenommen habe; bei Preßdelikten gelte jeder Ort als Thatort, an welchem ein Merkmal des Thatbestandes in die Erscheinung tritt.

Karlsbad, 16. Juni. Anläßlich der heute erfolgten Ankunft Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich in Karlsbad hat der Bürgermeister an das Kurpublikum und an die Bewohner von Karlsbad ein Zirkular erlassen, in welchem derselbe den Wunsch der Kaiserin bekannt giebt, ihre Kurzeit in thunlichster Ruhe verbringen zu können. Die Kaiserin werde es dankbar anerkennen, wenn die Bevölkerung in ihrer bewährten Treue und Anhänglichkeit an das Herrscherhaus, das Kurpublikum in bekannter Ritterlichkeit diesem Wunsche nachkommen. Der Bürgermeister richtet die inständige Bitte an die gesammte Bevölkerung Karlsbad Alles zu unterlassen, was mit dem Wunsche Ihrer Majestät der Kaiserin nicht im Einklang wäre.

Schweiz.

Bern, 17. Juni. An Stelle des verstorbenen Bundesrichters Olgiati wurde der Kandidat der Rechten, Ständerath Soldati, mit 85 Stimmen von der Bundesversammlung zum Bundesrichter gewählt. Der Kandidat der radikal-demokratischen Partei Colombi erhielt 84 Stimmen.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 17. Juni. Das vom Finanzminister nach beendigter Budgetberathung heute dem Abgeordnetenhause eingereichte Finanzgesetz beziffert die ordentlichen Einnahmen mit 391724181 Fl., die außerordentlichen Einnahmen mit 5799455 Fl., zusammen 397523636 Fl. Die ordentlichen Ausgaben betragen 370290032 Fl., die transitorischen Ausgaben 7290288 Fl., Investitionen 13272028 Fl., außerordentliche gemeinsame Ausgaben 6647123 Fl., zusammen 397508911 Fl. Der Ueberschuß beträgt 14725 Fl.

Frankreich.

Paris, 17. Juni. Die Regierung hat beschlossen, die strategischen Arbeiten in Dahomey so bald als möglich zu beendigen; die Küste von Dahomey soll blockirt werden, um es dem König Behanzin unmöglich zu machen, mit Hilfe ausländischer Häuser in Widdah sich Waffen und Kriegsmunition zu verschaffen.

England.

London, 17. Juni. Das Unterhaus hat die Vorlage betreffend die Garantie für eine von Mauritius aufzunehmende Anleihe angenommen.

Spanien.

Barcelona, 17. Juni. Seit gestern herrscht ein schwerer Sturm, welcher zahlreiche Schiffe beschädigte und Barken zertrümmerte. 27 Häuser und 4 Fabriken sind fast zerstört, zahlreiche Gebäude wurden beschädigt. 8 Todte und 16 Schwerverwundete befinden sich in den Hospitälern. Die Zahl der Verwundeten in den Privathäusern ist noch unbekannt.

Barcelona, 17. Juni. Der Ausstand ist beendet. Die Arbeitgeber standen 25 Centimes Lohnerhöhung, eine halbstündige Herabsetzung der Arbeitszeit und die Wiederanstellung aller nicht staatsanwaltlich Angeklagten zu. Fast überall haben die Ausständigen die Arbeit wieder aufgenommen und die Ruhe ist vollständig wieder hergestellt. Zur Feier der Beendigung des Ausstandes wollen die bisher Ausständischen einen Massen-Umzug veranstalten.

Rußland.

St. Petersburg, 17. Juni. Man veröffentlicht jetzt authentische Meldungen über den wirklichen Umfang der Hungersnoth. Der Bischof von Orenburg erklärt, daß der Hunger die Leute zum Wahnsinn getrieben und daß sie jetzt die Annahme der ihnen dargereichten Nahrung beharrlich verweigern. Ein Arzt in Nischni-Nowgorod bezeichnet die Epidemie im dortigen Gouvernement ausdrücklich als Hungertyphus. In einem offiziellen Bericht der Agenten des Hilfskomitees wird erklärt, daß weniger die Mißernte, als der stetige Rückgang des materiellen Wohlstandes der Bevölkerung die Nothlage hervorgerufen habe; an eine Rückzahlung der von der Regierung vertheilten 130 Millionen sei niemals zu denken.

Türkei.

Konstantinopel, 17. Juni. Der Generaladjutant des Sultans, General von Howe-Pascha, ist heute nach Berlin abgereist, um Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm im Auftrage des Sultans die Medaillen zu überbringen, die zur Erinnerung an den Besuch Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in Konstantinopel geprägt worden sind. Es sind im Ganzen 29 Medaillen in Gold, 69 in Silber und 761 in Bronze geschlagen worden. Jeder Theilnehmer an der Fahrt soll ein Exemplar erhalten. General Hobe überbringt gleichzeitig Sr. Majestät dem Kaiser ein eigenhändiges Schreiben des Sultans.

Serbien.

Belgrad, 17. Juni. Gestern starb in seinem Sommeraufenthalt ganz plötzlich in Folge eines Herzschlages der Regent Protitsch. Die Einberufung der Skupschtina, sowie die Ersatzwahl für den Verstorbenen sind unmittelbar bevorstehend. Wahrscheinlich wird Natschewitsch zum Regenten gewählt werden. Die Beerdigungsfeierlichkeiten für den Verstorbenen Protitsch werden auf Staatskosten erfolgen.

Amerika.

Newyork, 17. Juni. Aus Venezuela kommt wiederholt die Meldung, daß der Präsident Dr. Palacio auf der Flucht sei. Bei Bekanntwerden der Nachricht, brachen in Carracas Emeuten aus. Bei einem blutigen Zusammenstoße zwischen den Aufständischen und Polizei und Militär blieben 67 Todte und Verwundete. Der Vizepräsident Villegas lehnte die Präsidentschaft ab, welche der Kriegsminister Sarria übernommen hat. Der General Crespo hat in dreitägigen Kämpfen in einer Hauptschlacht den Sieg davongetragen und die Truppen Palacios zersprengt. Die Regierungstruppen hatten den englischen Dampfer „Trinidad" mit Beschlag belegt, weil derselbe angeblich den Aufständischen Waffen zugeführt haben soll.

Washington, 17. Juni. In Seattle im Staate Washington wurde gestern der Werkmeister Nelson, welcher bei der Monte-Cristo-Eisenbahn die Aufsicht über die bei Sedro beschäftigten italienischen Arbeiter führte, von vier Italienern mit einer eisernen Stange todt geschlagen. Sechszig Freunde Nelsons ergriffen hierauf die Italiener und lynchten dieselben.

Gerichtszeitung.

Halle, 16. Juni. (Schwurgerichtssitzung.)
Gerichtshof: Vorsitzender: West, Ober-Landesgerichtsrath.
Beisitzer: Knibbe, Landesgerichtsrath; Lehmann, Amtsrichter.
Gerichtsschreiber: Motsch, Referendar.
Staatsanwaltschaft: Cornelius, Staatsanwalt.
Vertheidiger: Pawel, Rechtsanwalt; Schütte, Rechtsanwalt.
Geschworene: Reichardt, Kaufmann aus Giebichenstein; Nummel, Fabrikant aus Merseburg; Herold, Gutsbesitzer aus Wolferode; Wallenburg, Oeconom aus Merseburg; Bomk, Großgrundbesitzer aus Gutenberg; Krummherr, Ziegeleidirector aus Sennewitz; Baumann, Rentier aus Giebichenstein; Baschleben, Gutsbesitzer aus Dornitz; Ehlers, Gutsbesitzer aus Schiepzig; Meinhardt, Gutsbesitzer aus Hohen; Hoffmann, Oeconom aus Burgstaden; Bartholomäus, Gutsbesitzer aus Frankleben.

Wegen Uebertretung des Forst- und Feldpolizeigesetzes vom 1. April 1880 § 18 und Landfriedensbruchs hatten sich zu verantworten: der Dachdecker und Arbeiter Otto August Müller am 28. Mai 1856 geboren; der Arbeiter Friedrich Mertius

---

erbaut. Für sie war die wichtigste Frage, als Angela zur lieblichen Jungfrau herangewachsen war: „Wer wird das holde Mägdlein heimführen?" Als sorgliche Mutter hielt sie Umschau, und sie hatte auch bald einen Jemand entdeckt. Der Sohn ihrer Jugendfreundin, der als Leutnant nach Berlin kommandiert war, fand Gnade vor ihren Augen. Der junge Herr wurde eingeladen und verliebte sich auch sofort in Angela. So weit war alles gut, aber nun kam das Unheil. Die junge Dame fand ganz und gar keinen Gefallen an den Aufmerksamkeiten des uniformirten Herren. Sie konnte Soldaten überhaupt nicht leiden. Die Tante fand das unbegreiflich.

„Ueberhaupt, ich — ich habe schon einen Bräutigam," erklärte dann Angela.

„Aber Kind, rede doch nicht so gottloses Zeug!"

„Es ist aber so, Tante," und dabei blieb der kleine Trotzkopf, ohne weitere Aufschlüsse zu geben, und als der Leutnant, durch die Tante ermuntigt, doch ein entscheidendes Wort wagte, wurde er mit einem Korbe heimgeschickt. Er ging und klagte seiner Mama, und diese hatte nun der Justizräthin jenes kleine Bretschen geschrieben, das die gute alte Dame in eine so weltfeindliche Stimmung versetzt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Reisebriefe aus Ostafrika.

V.

Um 3 Uhr lichteten wir die Anker und dampften durch den Golf von Suez dem rothen Meere entgegen. Die Fahrstraße ist nicht sehr breit, die Berge treten auf beiden Seiten hart an die Küste heran, so daß wir dieselben ziemlich deutlich erkennen konnten, aber alles kahle Felswände und Sand. Kein Baum spendet Schatten, kein Quell durchrinnt den Sand. Immer weiter ging's. Wir überholten einen deutschen Frachtdampfer, die „Bellona", aus Bremen, mit welchem wir Grüße per Flagge und Taschentücher austauschten. Das Wetter war angenehm kühl. Eine leichte Brise frischte auf, wurde aber bald stärker, so daß wir genöthigt waren, geschützte Orte aufzusuchen — ein Umstand, der in diesen Gewässern abnorm ist. Nach dem Kaffee hat Assessor Krüger eine Aufnahme aller Passagiere zu einem Gruppenbilde gemacht, die ganz gut gelang. Am Abend nach dem Thee wurde musizirt, und ich spielte mit Frau Geheimrath Kayser dem Beefsteakwalzer vierhändig. Dann sangen wir Tunicull-Tunicula und Santa Lucia, wobei sich Direktor Lucas als großer Künstler produzirte. Später las Regierungsrath von Gronow ein Erzeugniß von Wilhelm Busch, „Balduin Böchlamm", vor. Dann ging man zu Bett. Es war recht heiß in der Kabine, und ich schwitzte tropisch. — Am 18. Mai früh war allgemeiner Andrang zum Bade. Wir waren ins Rothe Meer gekommen, hatten in der Nacht den Sinai passirt und ihn nicht gesehen. Wir wurden gehörig von der Sonne, die eben im Aufgehen war, angelenkt. Himmel die Hitze! Dabei war das Meer so ruhig und so wunderbaar tief blau, eine wahre Freude. Ich fühle mich schon ganz braun gebrannt. Eltz arrangirte zur Erheiterung des Ganzen ein Preisschießen, zu welchem jeder Betheiligte ein Geschenk zu stiften hatte. Ich stiftete eine Preisliste vom Deutschen Offizier-Verein, sein säuberlich in Papier gewickelt und darauf geschrieben: „Erst nach Empfang zu öffnen."

Es waren recht nette Preise ausgestellt und das Schießen ganz interessant. Ich wurde mit 155 Ringen bei 6 Schuß — Schützenkönig, erhielt eine Flasche Mundwasser von Treu Nuglisch, einen Teller wundervolles Konfekt von Frau Geheimrath Kayser gestiftet und um meinen Tropenhelm einen Kranz von frischen Salatblättern. Assessor Krüger bekam meine Preisliste, und es war ein allgemeines Gaudium, als er dieselbe enthüllte. Herr Brückner, als zweitschlechtester Schütze, erhielt, o Graus — eine Flasche Ricinusöl und Geheimrath Kayser, als schlechtester Schütze, eine Frankfurter Wurst. Das Vergnügen war allgemein. Am Nachmittag passirten wir zwei einsame Felseninseln, die beiden Brüder genannt. Auf der größeren von ihnen befindet sich ein Leuchtthurm. Wir konnten aber nicht ein einziges grünes Blatt auf diesen Inseln entdecken. Nichts als nackter Fels. Gegen Abend passirten wir auch noch den Dädalus-Felsen, auf welchem ebenfalls ein Leuchtthurm steht, der von der Gattin eines englischen Seeoffiziers, welcher hier mit seinem Schiff scheiterte, erbaut wurde. — Zwei einsame Leuchtthürme im rothen Meer, dem glühendsten Sonnenbrande ausgesetzt — verbannt von allem Leben. — Nur Leuten, die nichts mehr vom Leben zu hoffen haben, oder Einsiedlern kann dort der Aufenthalt möglich sein; denn Schiffe halten möglichst weit ab von diesen schrecklichen gefahrbringenden Klippen. Bis vor Kurzem haben noch vor den „beiden Brüdern" vier dort gestrandete Dampfer gelegen. Das Meer war recht bewegt, eine frische Brise hatte sich aufgemacht, und wir liefen stramm vor dem Winde. Trotzdem war die Hitze toll, 22 Grad Reaumur im Schatten. Alle Passagiere lagen möglichst regungslos in ihren Stühlen. — Das Schiff machte recht bedenkliche seitliche Bewegungen, aber die gefürchtete Seekrankheit brach zum Glück nicht aus. Nach dem Lunch wurde bis zum Diner Ringspiel geworfen. — Der Kapitän machte, da die Wogen sehr hoch gingen, was prachtvoll aussah, den Versuch, die Wogen mit Oel zu beruhigen. Es sah ganz eigenthümlich aus — unser Kielwasser mit einer hellglänzenden glatten Fläche bedeckt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18920619014/fragment/page=0002

am 10. Febr. 1859 geboren; der Arbeiter Adolf Tornauer, am 8. Octbr. 1872 geboren, wiederholt wegen Diebstahls bestraft; der Arbeiter Karl Kirsten, am 26. Dezbr. 1826 geboren, wegen Beamtenbeleidigung und wiederholt wegen Diebstahls bestraft; der Kalkträger Ewald Siebert, am 17. Novbr. 1874 geboren; der Schmiedegeselle Albert Wesemeyer, am 7. Juni 1865 geboren, wegen Bettelns bestraft; die verehelichte Arbeiter Laule, Wilhelmine geb. Brand, am 6. März 1850 geboren; die unverehelichte Marie Rappsilber, am 27. Octbr. 1875 geboren, sämmtlich aus Halle. Die umfangreiche bis in die späten Abendstunden sich hinziehende Verhandlung endete mit Verurtheilung des Müller zu 2 Wochen Haft und 9 Monaten Gefängniß, wovon 1 Monat durch erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde, des Mertius zu 2 Wochen Haft und 1½ Jahr Zuchthaus, wovon 4 Monate durch erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet, sowie 3 Jahre Ehrverlust, des Tornauer zu 1 Jahre Zuchthaus, wovon 4 Monate durch die Untersuchungshaft für verbüßt erklärt wurden, des Siebert zu 1 Woche Haft und Ueberweisung an seine Familie, des Wesemeyer zu 2 Wochen Haft und 1 Jahre Zuchthaus, der Laule zu 2 Wochen Haft und 1½ Jahren Zuchthaus, der Rappsilber zu Ueberweisung an ihre Familie und mit Freisprechung des Kirsten. Müller, Mertius, Tornauer befanden sich in Untersuchungshaft. Die Anklage belastete die Genannten, am 18. Octbr. 1891 in Halle'scher Feldmark gemeinschaftlich, jeder selbstständige Handlungen Feldfrüchte, nämlich Kartoffeln vom Acker entwendet, an der öffentlichen Zusammenrottung einer Menschenmenge, welche mit vereinten Kräften gegen Personen Gewaltthätigkeiten beging, theil genommen zu haben und zwar Müller, Mertius, Wesemeyer und Laule als Rädelsführer, Tornauer, die Rappsilber und Siebert, indem sie Gewaltthätigkeiten gegen Personen begangen.

Folgender Sachverhalt lag der Anklage zu Grunde: Am sog. Röpziger Wege hatte der Stadtgutspächter Schramm und zwar in Halle'scher Flur Feld mit Kartoffeln bestellt, welche im Octbr. v. J. nur theilweise abgeerntet waren. Beim Umpflügen sollte der Kartoffelrest zusammengelesen werden.

Der Feldhüter Stolze war deshalb von Schw. angewiesen, das Stoppeln zu verbieten. Am 18. October gegen 5 Uhr früh sah Stolze etwa 150 Personen auf dem Acker beim Kartoffelstoppeln. Er forderte die Leute auf, das Stoppeln zu unterlassen und die bereits gesammelten Kartoffeln auf einen Haufen zu werfen, dieselben ihm auszuliefern. Nur wenige Leute kamen dieser Aufforderung nach, die Meisten blieben auf dem Felde und verweigerten entschieden die Herausgabe der eingesammelten Kartoffeln. Nach Zurückgehen des Flurschützen Wachsmuth wurden die Feldwiebe wiederholt, aber vergeblich zum Verlassen des Ackers aufgefordert. Die Menge nahm, als die Feldhüter sie zurückdrängen wollten, drohende Haltung an, jene wurden von einer Anzahl Leute umringt und an der Verhaftung Einzelner verhindert. Inzwischen hatte ein Theil der Aufständigen abermals begonnen Kartoffeln heraus zu holen. Die Menge schimpfte und bedrohte die Wächter; mit Steinen wurde auf letztere geworfen. Stolze wurde durch einen Wurf am Kopfe verletzt. Den erregten und unter einander sich aufhetzenden Tumultanten gegenüber waren die Feldhüter machtlos, sie vermochten bei der Menge das weitere Kartoffelentwenden nicht zu hindern, sie hatten Mühe, die Angriffe auf ihre Person abzuwehren, sie machten zeitweilige Vorstöße und trieben die ärgsten Schreier zurück, wobei sie jedesmal einen Steinhagel aushalten, um sich Rückenfreiheit zu halten, sogleich auf ihren Rückzug bedacht nehmen mußten. Mit Geschrei und Steinwürfen wurden sie von der Menge verfolgt, selbst ein von Stolze in die Luft abgegebenen Revolverschuß hatte keinen Erfolg für Wiederherstellung der Ordnung. Durch Schnapsgenuß wurden die Leute immer stürmischer, so daß die Hüter die theilweise zurückgegebenen Kartoffeln wieder freigeben mußten. Als die Feldhüter endlich nach einigen Stunden polizeiliche Hülfe durch Vermittelung eines Angestellten des Stadtguts herangezogen hatten, wurden durch die drei erschienenen Polizeibeamten mit Johlen empfangen und verhöhnt. Wiederwillig leistete die Menge der Aufforderung, das Feld zu räumen Folge; den vereinten Kräften der Polizeisergeanten und Feldhüter gelang erst gegen ½9 Uhr die Wiederherstellung der Ruhe. Insbesondere zeichneten sich bei den Ausschreitungen die namhaft gemachten Angeklagten aus. Die Verhandlung bezw. Beweisaufnahme wies nach, daß sich die Einzelnen beim Widerstand, Steinwerfen, Schimpfen, Drohen und Kartoffelentwenden, beim Aufhetzen, besonders hervorheben, sich also der einzelnen ihnen zur Last gelegten Strafthaten, resp. Bezüchtigungen schuldig gemacht hatten; nur Kirsten welcher sich anfangs zurückzezogen gehalten, hatte sich der Zusammenrottung erst angeschlossen, nachdem Schnaps geholt und getrunken war. Das ihm zur Last gelegte direkte Aufhetzen der Menge war ihm nicht nachzuweisen: Nach dem Ergebniß der Verhandlung trug der Staatsanwalt darauf an, Müller Mertius, Tornauer, Wesemeyer, Laule und Siebert des Felddiebstahls und qualificirten Landfriedensbruchs unter Ausschluß mildernder Umstände, Kirsten nur des einfachen, die Rappsilber des qualificirten Landfriedensbruchs unter Zubilligung mildernder Umstände für schuldig zu erklären. Der Wahlspruch der Geschworenen war gegen Müller, Mertius, Wesemeyer, Laule und Siebert schuldig nach Antrag, bezügl. Müllers unter Zubilligung mildernder Umstände, betr. Siebert nur des einfachen Landfriedensbruchs unter Verneinung der Frage nach der Einsicht in die Strafbarkeit betr. des Landfriedensbruchs, gegen Rappsilber schuldig des qualificirten Landfriedensbruchs unter Verneinung der Einsicht, Nichtschuldig des Kirsten. Der Staatsanwalt trug darauf an, Müllers zu 1 Monat Haft und 1 Jahr Gefängniß, Mertius zu 1 Monat Haft, 2 Jahr Zuchthaus sowie 5 Jahr Ehrverlust, Tornauer zu 1½ Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, Laule zu 1 Monat Haft, 2 Jahr Zuchthaus, 5 Jahr Ehrverlust, Wesemeyer zu 1 Monat Haft, 1½ Jahr Zuchthaus 5 Jahr Ehrverlust, Siebert zu 1 Monat Haft und Ueberweisung an eine Besserungsanstalt, zu verurtheilen, Rappsilber einer Besserungsanstalt zu überweisen, Kirsten freizusprechen. Der Gerichtshof entschied wie oben erwähnt.

Halle, 17. Juni. (Schwurgerichts-Sitzung.) Gerichtshof: Vorsitzender: West, Ober-Landesgerichtsrath. Beisitzer: Weinmann, Landrichter, Hennig, Assessor. Gerichtsschreiber: Herbig, Referendar. Staatsanwaltschaft: Dr. Bindseil, Staatsanwalt. Vertheidiger: v. Koeller, Rechtsanwalt, Triebel, Rechtsanwalt.

Geschworene: Barth, Mühlenbesitzer aus Gräfenhainchen, Schmiedehausen, Kaufmann aus Schroplau. Wallenburg, Oekonom aus Merseburg. Dr. Wermert, Handelskammer-Sekretär aus Halle. Böning, Kaufmann aus Eisleben. Höhne, Maurermeister aus Höhnstedt. Hubbe, Landwirth aus Kaltenmark. Enke, Obervoigt aus Eisleben. Baschleben, Gutsbesitzer aus Dornitz. Hünicke, Weinhändler aus Halle. Becker, Gutsbesitzer aus Ober-Teutschenthal. Wüstenhagen, Amtmann aus Popperode.

Die verehel. Fleischer Kellner, Emilie geb. Ketter in Leimbach, zu Kloster-Mansfeld am 6. April 1871 geboren, der Bergmann Johann Rzepka in Kloster-Mansfeld, am 19. Juni 1867 in Marlewow, Kr. Wanprawitz geboren und die Wittwe Ketter, Amalie geb. Becker in Kloster-Mansfeld, am 20. Januar 1836 geboren, letztere Beiden in Untersuchungshaft, sämmtlich bisher nicht bestraft, waren beschuldigt und zwar die K. am 11. Juni 1890 vor dem Königlichen Amtsgericht zu Mansfeld wissentlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt, am 7. Februar 1891 ein falsches Zeugniß unter Berufung auf den bereits früher geleisteten Eid abgegeben zu haben; Rzepka: am 1. Juli 1890 vor derselben Behörde, den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid wissentlich durch ein falsches Zeugniß verletzt, am 7. Februar 1891 vor derselben Behörde als bereits vereidigter Zeuge, wissentlich ein falsches Zeugniß unter Berufung auf den bereits früher geleisteten Eid abgegeben zu haben; die Ketter: 1890 und 1891 die vorgenannten Personen zu den von denselben begangenen Meineidsverbrechen durch Drohung und Mißbrauch ihres Ansehens vorsätzlich bestimmt zu haben. (§§ 153, 154, 155, 161, 48, 74 St.-G.-B.).

Grenzstreit bezüglich eines Pacht-Grundstückes bildete die Grundlage der Beschuldigung. Der Handelsmann Zeidler hatte mittels schriftlichen Kontrakts im Jahre 1889 eine in dem Hause der Ketter belegene Wohnung nebst Acker bezw. Gartenland gepachtet, dabei war ausdrücklich bedungen, daß die Wohnung und Grundstücke in demselben Umfange übergeben werden sollten, wie solche der frühere Pächter Bergmann Liebke inne gehabt hatte. Die Ketter wollte sich nun aber ein Stück Kartoffelland vorbehalten und die Grenze bezeichnet haben, welchem Ver angen durch den neuen Pächter widersprochen wurde. Derselbe stellte demgemäß zur Klarlegung der Sache im Jahre 1890 vor dem Königl. Amtsgericht Mansfeld auf Freigabe des fr. Landstückes gerichtete Klage gegen die Ketter an. Letztere berief sich auf das Zeugniß ihrer Tochter, der damals unverehel Emilie Ketter, der Angeklagten zu 1 und des Bergmanns Rzepka, des Angeklagten zu 2, Letzterer, wie sich herausstellte, mit der Ketter in vertrautem Verhältniß lebend. Die eidlich erhärteten Aussagen fielen zwar zu Gunsten der Verklagten aus, doch wurde Zeidler durch richterliches Urtheil im Mai v. J. ein Eid zu seinen Gunsten auferlegt, den derselbe leistete, worauf die Verurtheilung der Ketter erfolgte. Augenscheinlich lag Verabredung zwischen den vereidigten Personen vor, wie sich alsbald durch die Selbstanzeige der Emilie K. auch bestätigte. Im September 1891 beschuldigte sich dieselbe nämlich bei der Staatsanwaltschaft, ihre in dem fr. Prozesse abgegebenen Zeugenaussagen wider besseres Wissen abgegeben, einen Meineid geleistet zu haben. Sie gab an, ihre Mutter habe sie schriftlich veranlaßt, von Berlin, ihren damaligen Aufenthalt, nach Hause zu reisen. Darauf sei sie von ihrer Mutter bestimmt worden, die von Rzepka bereits gemachte Aussage zu bestätigen, damit es zusammenpasse; wenn sie nicht so aussage, „könne sie gehen". Die Untersuchung bestätigte die Angabe, daß ihre Mutter z. Z. großen Einfluß auf sie gehabt, indem dieselbe ihr außereheliches Kind in Ziehe und ihr väterliches Vermögen verwaltet hat. Die K. wollte sich auch mit Rücksicht darauf zum Meineid haben verleiten lassen, als sie kurz vor ihrer Hochzeit gestanden und vermeint habe, ihrer Mutter Beistand nicht entbehren zu können. In vollem Umfange wurde die Richtigkeit der Angaben der Kellner bestätigt. Die erst am späten Nachmittag beendigte Verhandlung führte zum Antrage des Staatsanwalts und Wahrspruch der Geschworenen auf Schuldig. Der Staatsanwalt trug darauf an, die Kellner zu 1 Jahre 3 Monaten, die Ketter zu 5 Jahren, Rzepka zu 3 Jahren Zuchthaus, je 5 Jahre Ehrenverlust und dauernde Unfähigkeit als Zeuge oder Sachverständige eidlich vernommen zu werden, zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte gegen die Kellner auf 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus und 2 Jahre Ehrenverlust, gegen die Ketter auf 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenverlust, gegen Rzepka auf 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenverlust, sowie auf Verlust der Zeugenfähigkeit gegen Alle. Bei der Ketter und Rzepka wurden 4 Monate durch Untersuchungshaft für verbüßt erachtet.

Berlin, 17. Juni. Wer ist der Vorgesetzte? Eine heikle Frage beschäftigte gestern die zweite Strafkammer am Landgericht II. Der Todtengräber von Stralau wollte von zwei Frauen beleidigt worden sein; auf sein Betreiben hatte der Gemeindevorsteher den Strafantrag gestellt, denn der Todtengräber fungirt in der Nacht als Nachtwächter, und zählt als solcher zu den Gemeindebeamten, mithin ist der Gemeindevorsteher sein Vorgesetzter. Das Schöffengericht am Amtsgericht II, welches sich zuerst mit der Sache zu befassen hatte, erkannte auf Einstellung des Verfahrens, weil kein rechtsgültiger Strafantrag vorliege, denn nach der Landgemeindeordnung besteht der Gemeinde-Vorstand, der als antragsberechtigter Vorgesetzter anzusehen ist, aus dem Gemeindevorsteher und zwei Schöffen, der Gemeindevorsteher war für sich allein nicht befugt, den Strafantrag zu stellen; wenn der Antrag rechtsgültig sein sollte, mußten ihn auch die beiden Schöffen unterzeichnen. Die Staatsanwaltschaft theilte die Auffassung des Schöffengerichts nicht und legte Berufung ein. Vor der Strafkammer erhob der Vertheidiger, Rechtsanwalt Goldstein, einen neuen Einwand, dahingehend, daß, da der Kläger lediglich in seiner Eigenschaft als Todtengräber beleidigt sein könnte, in dieser Eigenschaft wäre er lediglich Beamter der Kirchengemeinde, nur der Kirchenvorstand sei der Vorgesetzte des Todtengräbers und demnach zur Antragstellung berechtigt. Der Gerichtshof konnte sich nur durch den Beschluß aus dem Dilemma retten, die Sache zu vertagen und eine gutachtliche Aeußerung des Landraths für den Nieder-Barnimer Kreis darüber einzufordern, wo, wie und in welcher Eigenschaft der Todtengräber als Beamter angestellt sei.

Magdeburg, 15. Juni. Die hiesige Strafkammer verhandelte gegen den Gerichtsvollzieher Mil. eweitz aus Schönebeck. Derselbe unterschlug seit dem Jahre 1889 in 21 Fällen die von den Parteien sowie für die Gerichtskasse in amtlicher Eigenschaft eingezogenen Gelder von nicht unbeträchtlicher Höhe, leistete aber später Ersatz. Der Angeklagte wurde zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Aus der Reichshauptstadt.

— **Die Räumung der Spree und der mit ihr in Verbindung stehenden Wasserläufe soll unverzüglich in Angriff genommen werden. Diejenigen Besitzer von anliegenden Grundstücken, die noch keine Räumungskosten-Beiträge zahlen, werden** daher auf Grund der für ihre Wasseranlagen ertheilten Konzession vom Königl. Polizeipräsidium aufgefordert, die Räumung bei Vermeidung der Ausführung auf ihre Kosten zu bewirken. Die Räumungsarbeiten sind zu vollenden: für die Oberspree vom Markgrafendamm bis zu den Dammmühlen, für den Schleusenkanal bis zur Stadtschleuse und für den Werderschen Mühlengraben bis zum 5. Juli d. J., für die Unterspree von den Dammmühlen bis zur Weichbildgrenze, für den Kupfergraben und Packhofsgraben bis zum 12. Juli d. Js. Die Räumung muß 0,3 Meter tief und in einem Umkreise von 3,62 Meter von jeder Anlage ausgeführt werden. Eine Schaukommission von 3 Mitgliedern wird nach Ablauf der gestellten Fristen die Revision vornehmen und, wo die gedachte Wassertiefe nicht vorgefunden wird, die Räumung für Rechnung des Verpflichteten sofort anordnen, die Strommeister aber, die der Revision mit beiwohnen, werden schon, bevor Letztere stattfindet, sich von dem Zustande der zu räumenden Stellen Ueberzeugung verschaffen. Die Räumungsverpflichteten werden aufgefordert, zur Revisionszeit bei ihren Wasseranlagen persönlich anwesend zu sein, wobei bemerkt wird, daß auch dann, wenn der Räumungsverpflichtete zur bestimmten Zeit sich nicht an Ort und Stelle befindet, mit Feststellung der etwa noch nachzuholenden Räumung vorgegangen und sie erforderlichen Falls unverzüglich auf seine Kosten bewirkt werden wird.

— „Adieu Welt!" Mit diesen Worten, die er den Vorübergehenden zurief, sprang Anfangs voriger Woche Nachts zwischen 1 und 2 Uhr von der Langen Brücke in Köpenick ein noch junger Mensch in die Dahme. Bisher waren die Nachforschungen nach der Leiche noch resultatlos, und da auch sonst bezüglich der Persönlichkeit des Selbstmörders nichts Näheres vorlag, so war die ganze Selbstmord-Affäre bisher in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt. Nunmehr glaubt man aber eine Spur zur Rekognoszirung des lebensmüden jungen Menschen gefunden zu haben. Seit einiger Zeit ist nämlich der 18 Jahre alte Sohn des an der Frankfurter Chaussee in Berlin wohnhaften Versicherungs-Inspektors B. verschwunden. Der junge Mann, der in einem Exportgeschäft des Ostens Berlins als Volontair thätig war, soll sich der Unterschlagung von Geldern, mit deren Einkassirung in den Vororten er beauftragt gewesen, schuldig gemacht haben. Ein Brief des leichtsinnigen Menschen, der das Geld angeblich mit einer Kellnerin durchgebracht hat, zeigt dem unglücklichen Vater an, welch' verzweifelten Schritt er vorhabe; er werde bereits den Tod in den Wellen gefunden haben, wenn das Schreiben in die Hände des Vaters gelangen werde. Allen Anzeichen nach glaubt man nun, annehmen zu müssen, daß jener Lebensmüde mit dem Volontair B. identisch sei und hat daher nach dieser Richtung die Untersuchung eingeleitet.

— Von einem Herzschlag getroffen wurde gestern auf der Pferdebahn die 25jährige Gattin eines in der Boyenstraße wohnenden Graveurs. Die junge Frau hatte nach der Charitee fahren wollen, um ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Den Fahrgästen war zwar der leidende Zustand der Frau sofort aufgefallen, aber erst an der Endstation an der Weidendammer Brücke erkannte man, daß die junge Frau während der Fahrt verschieden war. Man brachte sie in die Portierlage des Hauses Nr. 134 der Friedrichstraße, und ein zufällig anwesender Arzt stellte sofort Wiederbelebungsversuche an, die aber erfolglos waren. Durch einen Kellner der im selben Hause befindlichen Restauration wurden die Personalien der Todten festgestellt.

— Von verlorenen Sachen, die in der Umgegend Berlins gefunden werden, können wir heute schon wieder eine einschlägige Geschichte erzählen: Am zweiten Pfingstfeiertage vergnügte sich eine Gesellschaft bei der alten Fischerhütte in Schlachtensee auf dem Wasser, und hierbei fiel einem Manne seine „Geldpadde" — ein Ledertäschchen, wie es von den Soldaten an einem Riemen unter der Uniform auf der Brust getragen zu werden pflegt vom Kahn aus in den See. Da der Beutel über dreißig Mark, die gesammte Baarschaft des Mannes enthielt, so war letzterer von dem Verlust sehr hart betroffen, und er veranlaßte daher einige Fischer, nach dem verlorenen Schatz im Wasser zu suchen, das an jener Stelle sehr stark mit Schlingpflanzen durchsetzt ist. Die Bemühungen der Fischer blieben ohne Erfolg. Am nächsten Tage kehrte der Mann nach dem Schlachtensee zurück und suchte selbst und ließ auch von den Fischern noch einmal nach seiner verlorenen Habe suchen — vergeblich. Betrübt gab der Mann das Geld verloren und entfernte sich. Auf eine Frage des Wirthes der alten Fischerhütte hatte der Verlierer die ausweichende Antwort gegeben: „Es hat ja doch keinen Zweck." — Es hat aber doch einen Zweck gehabt, denn ein Herr aus Berlin, dem die Betrübniß des Mannes nahe gegangen war, der Uhrmacher Herr Steinorth, begab sich noch am selben Abend mit einigen anderen Personen auf die Suche, und es glückte ihm auch, die „Padde" mitsammt dem Inhalt im Wasser aufzufinden und zu bergen. Jetzt wartet der Fund auf den Verlierer, dessen Adresse, wie angedeutet, den Finder nicht bekannt ist.

— Eine lärmende Szene spielte sich gestern auf dem Korridor des Kriminalgerichts ab. Der Maurer J., der sich wegen eines Vergehens vor dem Schöffengerichte verantworten sollte, hatte der Schnapsflasche so sehr zugesprochen, daß seine Vernehmung Schwierigkeiten machte. Der Vorsitzende zog es deshalb vor, den Termin zu vertagen und den Angeklagten nach Hause zu schicken. Dem Letzteren paßte diese Maßregel nicht. Nachdem er vom Gerichtsdiener aus dem Saal geführt worden war, tobte er auf dem Korridor und wollte mit Gewalt wieder in den Saal hinein, wobei er fortwährend rief: „Ich will nicht nach Hause, ich will mein Recht haben." Vier kräftige Männer vermochten kaum den Mann zu bändigen und vor die Thür zu bringen. Nachdem der Trunkene einige Schritte auf der Straße gethan, sank er besinnungslos zu Boden. Mittelst einer polizeilich requirirten Droschke wurde er nach dem Krankenhause gebracht.

Handel und Verkehr.

— Hallescher Zuckerbericht vom 17. Juni 1892. Rohzucker. Während der letzten Woche hatte der Markt Anfangs stetige, später etwas ruhigere Haltung. Das Angebot war in Anbetracht der wenigen Restläger ziemlich belangreich und wurde zu untenstehenden Preisen von Raffinerien und von Export aufgenommen. Umsatz 32000 Sack. Raffinirter Zucker. Bei unverändert stetiger Haltung des Marktes fanden neue Abschlüsse nur in beschränktem Maße statt, wogegen die Ablieferungen auf alte Contracte sehr belangreich waren. Heutige Notirungen: Rohzucker per 100 Kilo: Granulatedzucker, incl. Mk. —. — Crystallzucker, I., incl. über 98,5 pCt. Mk. —. — Crystallzucker, II., incl. über 98 pCt. Mk. —. — Kornzucker, 96 pCt. excl. Mk. —. — Rendement 92 pCt. excl. Mk. 36,20—36,50. — Rendement 88 pCt. excl. Mk. 34,20—34,50. — Nachprodukte 75 pCt. Rendement excl. Mk. 26,00—29,40. — Raffinirter Zucker. Bei Posten aus erster Hand. Raffinade fein, excl. Mk. —. — Raffinade fein, excl. Mk. 57,50—57,50. — Melis fein, excl. Mk. —. — Melis mittel, excl. Mk. —. — Würfelzucker, I., incl. Kiste Mk. —. — Patent-Würfel Mk. 61,50. — Gem. Raffinade I., incl. Mk. —. — Gem. Melis I., incl. Mk. 54,00—54,50. — Melasse I. und II. excl. Tonne Mk. 4,40—5,00.

Für die Redaktion verantwortlich: i. V.: R. Nietschmann

zu sehen, welche das Schüberwerfen und Schaumkämmebilden der Wogen verhinderte. — Während des Diners passirte der „Admiral", das Schwesterschiff unseres Dampfers, an uns vorüber, den Kiel heimwärts gerichtet. Wir grüßten ihn mit unserer Flagge, und winkten ihm mit unseren Taschentüchern Grüße an die Heimath zu. Zum Abend legte sich der Wind — es wurde immer unerträglicher. Des Nachts schlief ich, d. h. ich versuchte zu schlafen — ohne jede Decke — in der Kabine, schwitzte aber ganz barbarisch. Die Nacht vorher hatte ich versucht auf Deck zu schlafen, wurde aber immerzu gestört, theils durch das Gerassel der Maschine, theils durch Kettengerassel — und um ½ 5 Uhr kamen die Matrosen, um das Deck zu scheuern. An Ruhe, geschweige Schlaf nicht zu denken. — 20. 5. Der heißeste Tag, die See ist ruhig, wir haben 26 Grad Reaumur im Schatten. Es ist infernalisch heiß, und während ich hier schreibe, läuft mir der Schweiß stromweis am Körper herunter. Morgen, spätestens Sonntag früh, sollen wir nach Aden kommen, wo es besser sein soll — Gott sei Dank — denn die Hitze ist fürchterlich.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18920619014/fragment/page=0003

Amtliche Bekanntmachungen.

Wegen Neupflasterung der östlichen Seite des **Königsplatzes** wird der genannte Straßentheil **vom 20. d. Mts. ab** bis zur Fertigstellung der betreffenden Arbeiten für den Fahr- und Reitverkehr **gesperrt.**

Halle a. S., den 17. Juni 1892. **Die Polizei-Verwaltung**

Bekanntmachung,

betreffend die Enteignung des von den Eheleuten Böttchermeister Herrmann Grzezkowiak und Pauline, geb. Tanneberger zu Halle a/S. von ihrem, Spitze 29 daselbst gelegenen Grundstück behufs Durchführung der endgiltig festgestellten Baufluchtlinie zur Straße abzutretenden Landstreifens.

In Sachen, betreffend die Enteignung von Grundeigenthum zur Durchführung der für die Grundstücke **Spitze 19 bis 33** zu Halle a/S. endgiltig festgesetzten Baufluchtlinie ist seitens des Magistrats zu Halle a/S. der Antrag auf Einleitung des Verfahrens wegen Feststellung der Entschädigung auf Grund der §§ 13 und 14 des Gesetzes, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 und der §§ 24 und ff. des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874 gestellt worden.

Dem Verfahren unterliegt folgendes Trennstück:

Vom Grundstück Spitze Nr. 29, Kartenblatt 12, Parzelle $\frac{431}{55}$ zu Spitze, Weg von 29 qm, eingetragen im Grundbuche von Halle a. S., Band 58, Blatt 2125, den Eheleuten Böttchermeister Hermann Grzezkowiak und Pauline geb. Tanneberger zu Halle a. S. gehörig.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zum Kommissar für dieses Verfahren ernannt, habe ich zur Abschätzung der vorbezeichneten Flächen und zur Verhandlung mit den Betheiligten Termin auf

Sonnabend, den 2. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Halle a. S.

anberaumt und fordere alle zur Sache Betheiligten hierdurch auf, ihre Rechte in diesem Termine wahrzunehmen.

Diese Aufforderung ergeht unter der Verwarnung, daß beim Ausbleiben der Betheiligten ohne deren Zuthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung der Hinterlegung derselben das Erforderliche verfügt werden wird.

Merseburg, den 10. Juni 1892.

Der Kommissar des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Dittmer,
Regierungs-Rath.

Bekanntmachung,

betreffend die Enteignung des von dem, den Kaufleuten Paul und Gottfried Keller zu Halle a. S. gehörigen, große Ulrichstraße Nr 50 daselbst gelegenen Grundstück behufs Durchführung der endgültig festgestellten Baufluchtlinie zur Straße (Schulgasse) abzutretenden Landstreifens.

In Sachen, betreffend die Enteignung von Grundeigenthum zur Durchführung der für die beiden Seiten der Schulgasse in Halle a. S. endgültig festgesetzten Baufluchtlinie ist Seitens des Magistrats zu Halle a. S. der Antrag auf Einleitung des Verfahrens wegen Feststellung der Entschädigung auf Grund der §§ 13 und 14 des Gesetzes, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 2 Juli 1875 und der §§ 24 und ff. des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874 gestellt worden.

Dem Verfahren unterliegt folgendes Trennstück:

Vom Grundstück große Ulrichstraße Nr. 50, Kartenblatt 15/16, Parzelle 1512/1, zu Schulgasse, Weg, von 6 qm. eingetragen im Grundbuch von Halle a. S., Band 2, Blatt Nr. 68, den Kaufleuten **Paul** und **Gottfried Keller** in Halle a. S. gehörig. Von dem Herren Regierungs-Präsidenten zum Kommissar für dieses Verfahren ernannt, habe ich zur Abschätzung der vorbezeichneten Fläche und zur Verhandlung mit den Betheiligten Termin auf

Sonnabend, den 25. Juni cr. Vormittags 9 Uhr im Rathhause zu Halle a. S.

anberaumt und fordere alle zur Sache Betheiligten hierdurch auf, ihre Rechte in diesem Termine wahrzunehmen.

Diese Aufforderung ergeht unter der Verwarnung, daß beim Ausbleiben der Betheiligten ohne deren Zuthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben das Erforderliche verfügt werden wird.

Merseburg, den 12. Juni 1892.

Der Kommissar des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Dittmer,
Regierungs-Rath.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Gärtner oder Müllergesellen **Karl Steinacker,** geboren zu Dahlenberg bei Wittenberg oder zu Trossin bei Torgau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten J. II b 1219/92 Nachricht zu geben.

Halle a. S., den 10. Juni 1892.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

Beschreibung. Alter ca. 36 Jahre, Größe 1,75—1,80 m, Statur kräftig, Haare hellblond, Stirn frei, Bart blonder Schnurrbart, Augenbrauen hellblond, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch, Kleidung: dunkler Rock, schwarz blaue Hose. Besondere Kennzeichen: an der rechten Handoberfläche eine Narbe und auf der rechten Backe eine Warze.

Um Angabe des derzeitigen Aufenthalts des am 18. Mai 1866 zu Bebra geborenen Barbiergehülfen **Martin Conrad Rehs** zu den Akten J. III e 1177/92 wird gebeten.

Halle a. S., den 13. Juni 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Dienstknecht **Georg Thalmann,** zuletzt in Quesitz aufhältig, geboren am 16 November 1866 zu Mühlhausen i/Th., welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie zu den Akten J. III f 1413/92 Nachricht zu geben.

Halle a. S., den 14 Juni 1892.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

Beschreibung. Alter 25 Jahre, Statur untermittel, Haare dunkel, Bart dunkler Schnurrbart. Kleidung: dunkelgrauer gesprenkelter Jaketanzug und dunkle Jockymütze.

Am 23. April dieses Jahres ist hier, muthmaßlich im Walhalla Theater eine **silberne Ankeruhr** mit 15 Steinen, auf der Rückseite der Kapsel das Bild des Königs von Würtemberg tragend, gestohlen worden.

Um Ermittelung der Uhr und des Thäters wird ersucht. J. II d 1500/92.

Halle a. S, den 12. Juni 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Der gegen den Landburschen **Otto Schlegel** aus Siebigerode unterm 7. Juni 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt. J. II b 1265/92.

Halle a. S., den 7. Juni 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Verein der Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt zur Beschäftigung brodloser Arbeiter.

Nach dem Beschlusse des Vereinsvorstandes soll die neunte **General-Versammlung** des Vereins am

Dienstag, den 28. Juni d. J., Abends 7 Uhr im **Hotel „Kaiserhof"** zu **Wittenberg**

abgehalten werden.

An dem darauf folgenden Tage, Vormittags, findet eine gemeinschaftliche Besichtigung der Arbeiter-Kolonie Seyda statt.

Die Theilnehmer an derselben werden gebeten, ihre Theilnahme an der Fahrt nach Seyda dem Hotelbesitzer Herrn Simon im Kaiserhof zu Wittenberg, welcher die Beschaffung der erforderlichen Wagen übernommen hat, rechtzeitig anzumelden.

Gemäß § 11 des Vereins-Statuts vom 29. Mai 1884 werden die sämmtlichen Mitglieder des Vereins zur Theilnahme an der General-Versammlung und an der Fahrt nach Seyda hierdurch ergebenst eingeladen.

Merseburg, den 13. Juni 1892.

Der Vorsitzende.
gez. v. Diest.

Tages-Ordnung:

(28. Juni, Abends 7 Uhr).

1. Vorlegung des Geschäfts-Berichts für das Jahr 1891/92
2. Dechargirung der Vereinsrechnungen für 1888/89 u. f. 1889/90.
3. Wahl der Revisoren, zur Vorprüfung der Jahres-Rechnung für 1891/92.
4. Mittheilung über den Stand der Vereinskasse.
5. Feststellung des Haupt- und des Kolonie-Etats für 1892/93
6. Aufbringung der Unterhaltungskosten für die Arbeiter-Kolonie Seyda.

(29. Juni, Vormittag).

7. Besichtigung der Arbeiter-Kolonie Seyda.

Sonderzug Leipzig-Thale und zurück

am Sonntag, den 26. Juni.

Leipzig	ab 5^{10}	Vorm.,	Thale	ab 7^{10}	Abends,
Schkeuditz	„ 5^{28}	„	Cönnern	an 9^{15}	„
Halle a. S.	„ 5^{55}	„	Halle a. S,	„ 10^{08}	„
Cönnern	„ 6^{42}	„	Schkeuditz	„ 10^{39}	„
Thale	an 9^{00}	„	Leipzig	„ 11^{00}	„

Fahrpreise für Hin- und Rückfahrt:

ab Leipzig und Schkeuditz II. Kl. 6 Mk. — Pfg., III. Kl. 4 Mk 50 Pfg.
„ Halle „ Cönnern II. Kl. 4 Mk. 50 Pfg., III. Kl. 3 Mk. — Pfg.

Der Verkauf der Fahrkarten findet bereits am Tage vor der Fahrt in Leipzig auf dem Magdeburger Bahnhofe und bei der Auskunftsstelle der Preußischen Staatsbahnen statt und wird in Leipzig und Halle 10 Minuten vor Abfahrt des Zuges geschlossen.

Gleiche Sonderzüge werden voraussichtlich auch am 10. und 31. Juli, und 14. August befördert.

Magdeburg, im Juni 1892.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.
(Wittenberge-Leipzig).

Julius Becker,
Bank-Geschäft,
Alte Promenade 4e,
nahe der Geist- und Gr. Ulrichstrasse.
An- u. Verkauf von Werthpapieren,
Einlösung von Coupons,
Auskunft-Ertheilung über Werthpapiere,
Kontrolle verloosbarer Werthpapiere.

Grosse delikate Kümmel-Käse
Stück 10 Pfg.,
hochfeinen echt **Alpen-Limburger,**
pikante reife Waare.
F. H. Krause, Große Ulrichstraße 24.

Poststr. 12,
Ecke
Rathhausgasse,
ist **garantirt** die **billigste reellste** Bezugsquelle in echt **böhmischen Bettfedern,** nur **staubfreie unverfälschte** Waare
Pfd. 50, 70 Pfg., Halbdaunen 1,10 1,40 1,60 hochfeinste Halbdaunen schneeweiß von 2 50 M. an. **Großflockige, silberweiße Halbdaunen und Daunen** von wunderbarer **Füllkraft** genügt **blos 3 Pfd.** in ein **großes Deckbett,** nur **2** M. und 2 M. 30 Pfg. bis zu den besten Waaren.
Federdichte Bettinlets in großer Auswahl auffallend billig
Große **Bettbezüge** von 3 M. an, **Betttücher** ohne Naht von 1 M. 30 Pf. an. **Gr. Strohsäcke** nur 1 Mark.

G. Jahme,
Poststraße 12,
Niederlage v. d. **größten Bettfedernfabrik aus Prag in Böhmen.**

Postfrei 9 Pfund netto Nachn
Butter Honig
Deutsche naturrein Kuhmilch-Butter Mk. 7.50
Tafel-Butter fein „ 6,90,
Blüthenhonig, Tafelsorte „ 5,50,
Schleuderhonig fein „ 5,—
Geflügel garantirt lebender Ankunft! franco.
4— Stck. legende Hühner Mk. 6,00
3—4 „ fette gr. Enten „ 5,50
6—8 Hühnchen, Winterleger.
4—6 Entchen Mk. 6
Wer gute Waaren will, bitte zu versuchen.
Kammerling.
Tluste, Galizien.

Das berühmte
Ringelhardt's Universal-Heil-Balsam*)
ist bei **Gelenkrheumatismus** und allen **rheumat.** Schmerzen, **Gicht, Podagra** ꝛc. die **beste Einreibung,** die es giebt (schon nach dem ersten Einreiben lassen die Schmerzen nach u. der Patient kann **ruhig schlafen);** auch bei **Entzündungen** aller Art, **Wundlaufen, Wundliegen, Husten, Brust- und Magenleiden,** hauptsächlich aber auch bei **Unterleibs-Bruchleiden bewährt** sich der Balsam durch **schnellste** Heilung.

*) Mit der Schutzmarke: auf den Blechdosen zu haben **1 M, 60 ₰** und **30 ₰** (mit Gebrauchsanweisung) in **allen bekannten Apotheken.**

Fussschweiss-Mittel.
Dasselbe ist von außerordentlicher Heilkraft bei wundgelaufenen Füßen, Fußschweiß, Entzündung der Zehen und dem in Folge übermäßigen Schwitzens entstehenden lästigen Jucken. Auch beseitigt es den üblen Geruch der Füße in kurzer Zeit. Vorräthig à Flasche 2,50
Löwen-Apotheke, Halle a. S.

Gut erhaltene **Herren- und Knabenkleider, Uhren, Musikwerke, Gewehre, Musik-Instrumente, Geigen, Waffen, Stiefeln, Fracks, Uniformen,** ganze Nachlasse u. Waarenlager in Schuhwaaren, Herrengarderoben und Schnittwaaren kauft stets per Cassa **Benner, Leipzigerstraße 44.**

Verlangt gratis Catalog Badeeinrichtung Mk. 38, Raten L. Weyl Berlin 41.

Druck von R. Nietschmann in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet Morgens von 7—12 Uhr, Nachmittags von 2—7 Uhr.

Hierzu 2 Beilagen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18920619014/fragment/page=0004